

**Sehr geehrter Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,**

wir reden heute über nichts weniger als das Fundament kommunaler Verantwortung:
Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kontrolle über den Einsatz öffentlicher Mittel.

Und ja, das Thema hat Wellen geschlagen.

Die Presse hat darüber geschrieben – teils scharf, teils zugespitzt – und auch hier wurde emotional diskutiert.

Ich sage es ganz klar: **Wir haben kein Problem mit Diskussionen. Wir haben ein Problem mit Intransparenz.**

1 Worum es geht – und worum nicht

Unser Antrag fordert eine einfache Übersicht:

Welche Aufträge, Bestellungen und Rechnungen über 20.000 Euro wurden in den letzten drei Jahren vergeben?

Wer war Auftragnehmer? Wann wurde entschieden? Mit welchem Ergebnis?

Es geht **nicht** um Misstrauen, nicht um Akteneinsicht,
sondern um das, was § 50 Abs. 2 HGO ausdrücklich verlangt:

Die Gemeindevorvertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde.

Und diese Überwachung ist auch Aufgabe des Gemeindevorstands,
der uns gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Die HGO sieht also genau das vor, was wir hier verlangen –
eine nachvollziehbare, geordnete Darstellung der Verwaltungstätigkeit.

2 Zur rechtlichen Grundlage

Nach **§ 97 GWB, § 6 UVgO** und **§ 20 VOB/A** müssen Vergabeverfahren dokumentiert und drei Jahre aufbewahrt werden.

Das Land Hessen legt in seiner Vergaberichtlinie fest,
dass das Vergaberegime **ab 10.000 Euro brutto** greift –
darunter liegt nur der Bereich einfacher Direktaufträge, die ebenfalls zu dokumentieren sind.

Unsere beantragte Grenze von **20.000 Euro** liegt also **deutlich oberhalb dieser Schwelle**

und betrifft ausschließlich Vorgänge, die ohnehin im Gemeindevorstand beschlossen wurden oder hätten werden sollen.

Wer also sagt, diese Daten seien nicht vorhanden oder nicht abrufbar,
sagt im Klartext: *Wir erfüllen geltendes Vergaberecht derzeit nicht ordnungsgemäß.*

3 Zum Vorschlag eines Akteneinsichtsausschusses

Ich danke dem Gemeindevorsteher ausdrücklich für den sachlichen Vorschlag an mich –
aber: Ein Akteneinsichtsausschuss ist hier nicht das geeignete Instrument.

Ein solcher Ausschuss arbeitet **nicht öffentlich**,
beschäftigt sich mit **Einzelfällen**, nicht mit einer **Gesamtübersicht**,
und löst sich am Ende der Wahlperiode automatisch auf.
Das wäre also **der perfekte Ort, um das Thema politisch zu begraben** –
nicht, um Aufklärung zu schaffen.

Wir brauchen kein Gremium, das Monate lang „einsieht“,
sondern eine klare, **tabellarische Übersicht**, die der Gemeindevorstand ohnehin liefern
könnte –
wenn er seine Dokumentationspflichten erfüllt.

4 Zum Vorwurf der „Verwaltungslähmung“

Die Verwaltung behauptet, das könne Monate dauern und das Rathaus lahmlegen.
Ehrlich gesagt: Wenn eine dreijährige Übersicht über beauftragte Maßnahmen ein
Rathaus lahmlegt,
dann haben wir ein strukturelles Problem – kein politisches.

Wir verlangen keine Aktenstapel, keine Kopien,
sondern eine Liste: Projekt, Jahr, Summe, Auftragnehmer, Vergabeart.
Das sind Daten, die längst digital oder mindestens tabellarisch vorhanden sein müssen.

5 Zum Vorwurf der Symbolpolitik

Die SPD sagt, sie wolle keine Rückschau.
Ich frage: Wie wollen wir künftig besser entscheiden,
wenn wir nicht einmal wissen, was bisher entschieden wurde?
Wir können nur aus der Vergangenheit lernen – das ist kein Misstrauen,
das ist solide Haushaltssteuerung.

Und gerade jetzt, wo die Haushaltsplanung feststeckt,
wo externe Dienstleister hinzugezogen werden müssen,
zeigt sich doch: Wir wissen zu wenig über unsere eigenen Zahlen,
unsere Aufträge, unsere Bindungen.

Wer Transparenz verhindert, verhindert Steuerungsfähigkeit.

6 Zum politischen Kontext

Ja, ich habe im Ausschuss gesagt, dass ich meine Mitarbeit in der interfraktionellen Haushaltarbeitsgruppe überdenke,
wenn Transparenz in diesem Haus weiterhin blockiert wird.
Das war keine Drohung, sondern eine Konsequenz:
Wie sollen wir über Einsparungen, Prioritäten oder neue Investitionen sprechen,
wenn niemand weiß, welche Mittel schon gebunden sind?

Wer von anderen „Verantwortung“ fordert,
muss bereit sein, sie selbst zu übernehmen –
auch dann, wenn es unbequem wird.

7 Fazit

Dieser Antrag ist keine Kontrolle, kein Angriff und keine Schikane.
Er ist ein Ausdruck von Verantwortung.
Er steht im Einklang mit der HGO, mit dem Vergaberecht und mit gesundem
Verwaltungshandeln.

Ich sage es ganz klar:

**Transparenz lähmt nicht – sie stärkt.
Wer öffentliche Mittel verantwortungsvoll einsetzt,
sollte kein Problem damit haben, sie nachvollziehbar zu dokumentieren.**

Vielen Dank.